



Kinderhäuser Leuchtturm GbR
15295 Brieskow-Finkenheerd
Ernst-Thälmann-Str. 62 c

Erwachsen werden - leben lernen

**Konzeption
Betreuungsangebot Verselbständigung**

Woltersdorf, 01.02.2024

Inhalt

1. Einleitung
2. Pädagogisches Leitbild und Selbstverständnis
3. Gesetzliche Grundlagen und Zielgruppe
4. Ziele des Verselbständigungstrainings
 - 4.1. Schwerpunkte und Ziele der Betreuung
 - 4.2. Zeitlicher Rahmen
5. Pädagogisches Konzept
 - 5.1 Grundhaltung
 - 5.2 Partizipation
 - 5.3 Strukturelle Grundlagen
 - 5.4 Die Verselbständigungsphasen
6. Organisatorische Rahmenbedingungen
 - 6.1 Personal/ Qualifizierung
 - 6.2 Räumliche Bedingungen

1. Einleitung

Zur Konzeption des „Betreuungsangebot Verselbständigung“ gehört die Rahmenkonzeption der Kinderhäuser Leuchtturm GbR. Nachfolgendes baut auf der Rahmenkonzeption auf.

Die Verselbständigung ist ein stationäres Jugendhilfeangebot der Kinderhäuser Leuchtturm GbR und ist der Kinder- und Jugendwohngruppe im Kinderhaus „Leuchtturm“ in Brieskow-Finkenheerd räumlich und inhaltlich angeschlossen. Unser Angebot bietet 2 Jugendlichen ab 16 Jahren, die schon relativ selbständig sind, ansatzweise zuverlässig und eigenverantwortlich handeln können, die Möglichkeit, sich intensiv auf den Eintritt in ein möglichst eigenständiges und selbstverantwortliches Leben vorzubereiten.

Hierbei stehen folgende Schritte zur Verselbständigung an:

1. Phase: Beginn der Verselbständigung in der Wohngruppe
2. Phase: Umzug und Einleben in der Trainingswohnung
3. Phase: Umzug in eine eigene kleine Wohnung und Abschied von der stationären Jugendhilfe-ambulante Betreuung, je nach Bedarf, in der eigenen Wohnung

Die Wohnform dient zur Verselbständigung der Jugendlichen, die noch relativ viel Unterstützung benötigen. Sie wurde installiert, um einen Zwischenschritt für die Jugendlichen nach der intensiven Betreuung in der angrenzenden Wohngruppe und vor dem Leben in einer eigenen Wohnung zu schaffen. So erhalten die Jungerwachsenen die Möglichkeit, sich Schritt für Schritt aus der Sicherheit und dem engen Rahmen der Wohngruppe zu lösen, ihre bisher eingeübte Selbständigkeit auszuführen und dabei begleitet zu werden, noch mehr Kompetenzen zu erwerben und Entwicklungsmöglichkeiten zu erhalten, die zu einer selbstbestimmten Lebensführung und zur Persönlichkeitsentwicklung notwendig sind.

Die Jugendlichen erproben zunächst in einem geschützten Rahmen ihre eigenen Möglichkeiten, ihre Stabilität und Selbstverantwortung, ehe sie ins reale Leben entlassen werden. So sollen Krisen und Rückfälle in alte Verhaltensweisen minimiert bzw. verhindert werden.

Die Anforderungen der Verselbständigung werden je nach Entwicklungsstand des Jugendlichen individuell abgestimmt und nach Erfordernis intensiviert oder schrittweise reduziert. Erhebliche Entwicklungsverzögerungen werden weiterhin aufgearbeitet. Die Jugendlichen werden in der Trainingswohnung während der Zeit der Verselbständigung bis zum Umzug in die eigene Wohnung durch die bereits bekannten Bezugsbetreuer begleitet. Eine Nachbetreuung im eigenen Wohnraum wird durch ambulante Hilfen gewährleistet. Idealerweise wird eine gute Zusammenarbeit mit dem Träger der ambulanten Hilfe und unserer Einrichtung angestrebt.

2. Pädagogisches Leitbild und Selbstverständnis

Unser pädagogisches Selbstverständnis orientiert sich am §1 des SGB VIII: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“. Bei der Umsetzung dieser Forderung orientieren wir uns an trauma- und heilpädagogischen Grundhaltungen und sehen die Pädagogik des sicheren Ortes, Partizipation und Ressourcenorientierung als wichtige Grundlagen unserer Arbeit mit den Jugendlichen an. Wir ermöglichen eine individuelle Ausrichtung der pädagogischen Arbeit je nach spezifischer Bedürfnislage des Jugendlichen und seiner Familie.

3. Gesetzliche Grundlagen und Zielgruppe

Rechtliche Grundlagen:

§34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform)

§35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche)

§41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige)

Zielgruppe:

Das Betreuungsangebot der Verselbständigung in der Trainingswohnung richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene:

- im Alter von 16 bis 21 Jahren,
- die das Ziel der Verselbständigung verfolgen (können) und in einer eigenen Wohnung ihren zukünftigen Lebensmittelpunkt sehen,
- die noch nicht selbständig genug für andere betreute Wohnformen sind,
- die aus anderen Hilfsangeboten oder Wohngruppen der stationären Erziehungshilfe "herausgewachsen" sind.

Bevorzugt finden jene Jugendlichen und jungen Erwachsenen Aufnahme, die bereits seit längerer Zeit in einer der pädagogischen Intensivwohngruppen der Kinderhäuser Leuchtturm GbR leben.

4. Ziele des Verselbständigungstrainings

Die Verselbständigung der Jugendlichen wird bedarfsorientiert unterstützt und begleitet. Beginnend mit Phase 1 (noch in der Wohngruppe) werden lebenspraktische Fähigkeiten erprobt und eingeübt. Mit dem Umzug in die Trainingswohnung werden erlangte Fähigkeiten weiter vervollkommen und neue Anforderungen bewältigt.

Das Angebot richtet sich im Umfang und in der Ausgestaltung nach den Ressourcen und Bedarfen des Bewohners.

4.1 Schwerpunkte und Ziele der Betreuung sind:

- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung bis hin zu einer selbstbestimmten Lebensführung bzw. Erarbeitung einer realen anderen Lebensperspektive
- Vermittlung von Grundrechten und Pflichten
- Planung und Entwicklung einer Tagesstruktur
- Umgang mit und Einteilung von zur Verfügung stehenden Geldern
- Einkauf und Einteilung von Lebensmitteln
- Vermittlung von Grundkenntnissen der gesunden Ernährung, Zubereitung von Mahlzeiten
- Erhalt und Verbesserung der gesundheitlichen / körperlichen Verfassung
- Gemeinsame Vorbereitung und Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- Gemeinsame Entwicklung der beruflichen Perspektive
- Unterstützung und Beratung bei der Entwicklung weiterer Lebensperspektiven
- Hilfestellung und Beratung in sozialen und emotionalen Konfliktsituationen (Partner, Eltern, Ausbildung u.a.)
- Einzelgespräche durch Fachdienst
- Unterstützung bei der Freizeitgestaltung
- Unterstützung bei Antragstellungen und Behördengängen
- Hilfestellung zur Sicherung / Klärung finanzieller Angelegenheiten
- Vermittlung/Anbindung an weitere Hilfe- und Beratungsstellen

4.2 Zeitlicher Rahmen

Da die Zielsetzung der Verselbständigung individuell sehr unterschiedlich erreicht werden kann, bewegt sich der zeitliche Rahmen zwischen mindestens einem Jahr bis zwei Jahren, im Einzelfall auch darüber hinaus.

5. Pädagogisches Konzept

5.1. Grundhaltung

Ressourcenorientierung und eine wertschätzende Grundhaltung sind Voraussetzung für die Arbeit mit den Jugendlichen. Wir orientieren uns weiterhin an traumapädagogischen Standards und heilpädagogischen Prinzipien, die auch Standard in den pädagogischen Intensivgruppen sind.

Arbeitsansätze sind die traumapädagogische Grundhaltung, Ressourcenorientierung und Vernetzung mit anderen Hilfeangeboten sowie die Gewährleistung einer interdisziplinären Zusammenarbeit (Jugendamt, Ausbildungsstätte, Arbeitsagentur, Therapeuten, Beratungsstellen u.a.)

5.2. Partizipation

Die Beteiligung der Jugendlichen wird in bereits aus der WG bekannten Maße fortgesetzt. Im Vorfeld von Hilfeplangesprächen werden eigene Wünsche, Vorstellungen zu Hilfeplanziele mit den Jugendlichen besprochen. In regelmäßig stattfindenden Gesprächsrunden können sie ihre aktuellen Befindlichkeiten, Erfolge und Probleme thematisieren und erfahren Wertschätzung und Unterstützung.

Wir bemühen uns, steuernd auf benötigte Hilfen und Unterstützung hinzuarbeiten und die Jugendlichen dabei zu eigenverantwortlichem Handeln zu motivieren.

Bereits vor dem Einzug in die Trainingswohnung entscheiden die Jugendlichen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten über die Gestaltung und Einrichtung ihres Zimmers. Mitsprache haben die Jugendlichen auch bei der Hausordnung, den Regelungen des Zusammenlebens unter Berücksichtigung von Freizeitgestaltung, Privatsphäre, Freunde und Familie. Die Regeln werden niedergeschrieben und in den regelmäßigen Gesprächsrunden auf Einhaltung geprüft.

5.3 Strukturelle Grundlagen

Grundlage für die pädagogische Arbeit ist der mit allen Beteiligten gemeinsam erarbeitete Hilfeplan. Darauf aufbauend werden individuelle Verselbständigungspläne für die Jugendlichen erarbeitet, um kleinschrittig an der Umsetzung des Hilfeplanes zu arbeiten. Es wird eine möglichst objektive Einschätzung des jeweiligen Entwicklungsstandes des Jugendlichen gegeben, nachdem Selbsteinschätzung und Einschätzung durch die Betreuer verglichen, visualisiert und ausgewertet werden. Ziele werden dann neu formuliert bzw. weiter kleinschrittig erreicht.

Ein für die Verselbständigung ausgearbeitetes Dokument ist der Verselbständigungsordner des Jugendlichen, in dem die Themen, die zu bearbeiten sind aufgeführt werden.

Die sind:

1. Persönliche Zielentwicklung
2. Tages-, Wochen- und Monatsstruktur
3. Eigenständige Lebensführung

4. Ausbildung
5. Gesundheit
6. Soziale Kompetenz
7. Sicherung des Lebensunterhalts

Im Entwicklungsbogen werden die persönlichen Schwerpunkte des Jugendlichen erarbeitet. Es erfolgt eine regelmäßige Auswertung und Ergänzung. Die Jugendlichen erhalten zu allen Punkten Informationsmaterial.

Nach dem Auszug nimmt der Jugendliche den Ordner mit, der viele Informationen zum weiteren selbständigen und / oder unterstütztem Leben enthält.

5.4 Die Verselbständigungsphasen

Die Betreuung zur Verselbständigung wird in den Kinderhäusern Leuchtturm in drei Phasen unterteilt:

1. Phase - Beginn der Verselbständigung in der Wohngruppe
2. Phase - Umzug in die Trainingswohnung der Kinderhäuser
3. Stabilität und Abschied aus der stationären Jugendhilfe
3. Phase - Leben in einer eigenen Wohnung

1. Phase: Beginn der Verselbständigung in der Wohngruppe:

Mit fortschreitendem Alter wird in der WG damit begonnen, die Jugendlichen auf die Verselbständigung vorzubereiten. In der individuellen Erziehungsplanung wird, aufbauend auf der bisherigen pädagogischen Arbeit, Schwerpunkt auf die wachsende Selbständigkeit gelegt, und lebenspraktische Fähigkeiten werden weiter eingeübt. Im Wohngruppenalltag erfolgt eine sukzessive Steigerung der Verantwortungsübernahme des Jugendlichen. hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Umgang mit Geld, Planung und Einhaltung von Terminen, Stärkung sozialer Kompetenzen, wachsende Eigenverantwortung im Alltag sind Teil der Arbeit.

In der ersten Phase wird mit dem Jugendlichen der Einstieg in die Lebensplanung, die persönliche Zielentwicklung und die Berufswegeplanung festgelegt.

2. Phase: Umzug in die Trainingswohnung:

Der Umzug erfolgt mit dem Abschluss individueller Verträge über die Wohnraumnutzung, Ausstattung der Wohnung und das Zusammenleben.

Die zweite Phase der Verselbständigung ist in drei Stufen eingeteilt. In der ersten Stufe werden Ankommen, Alltagsstruktur, Selbstversorgung, eigenes Aufstehen, Aufnahme in den Reinigungsplan und der Umgang mit Einsamkeit geübt. Das finanzielle Budget wird in geringem Umfang selbst verwaltet. Es findet eine enge Begleitung durch den Bezugsbetreuer statt.

In der zweiten Stufe wird der Jugendliche nicht mehr so eng begleitet, die Verantwortung für die finanziellen Mittel wird erhöht, selbständiges Aufstehen ist Pflicht. Der Jugendliche sollte sich mittlerweile wohl und zuhause fühlen.

3. Phase: Stabilität und Abschied aus der stationären Jugendhilfe

Die dritte Phase ist wiederum in zwei Stufen unterteilt. In der ersten Stufe wird der verantwortliche Umgang mit den finanziellen Mitteln selbstverständlich. Fokus ist nun der verantwortliche Umgang mit Freiheiten und Einfordern eines „Erwachsenen“ Verhaltens. Der Jugendliche arbeitet aktiv an seinen Zielen und hat verstanden, dass sie für sein weiteres erfolgreiches Leben wichtig sind.

In der zweiten Stufe wird der Auszug geplant und die bis dahin zu erreichenden Ziele werden festgelegt. Der/Die Jugendliche hat nun die gesamte Verantwortung für seine/ihre finanziellen Mittel. Der Abschied aus der stationären Jugendhilfe beginnt, wenn die beteiligten Helfer*innen erkennen, dass der/die Jugendliche auch zukünftig in der Lage sein wird, ein selbstverantwortliches Leben in eigenem Wohnraum führen zu können und dabei über eine persönliche und berufliche Perspektive verfügt. Die Jugendlichen sollten fähig sein, Probleme eigenständig zu erkennen und zu bewältigen. Die Beendigung der Hilfe und der Übergang in die Selbständigkeit werden mit einem Abschiedsritual begangen.

4. Phase: Leben in der eigenen Wohnung

Mit dem Umzug in die eigene Wohnung richtet sich der Fokus auf die Strukturierung in der Wohnung, die selbstverantwortliche Lebensgestaltung und den Umgang mit den neuen Freiheiten. Eine Überleitung in eine ambulante Nachbetreuung (durch einen externen Träger) erachten wir als sinnvoll und notwendig, um die Jugendlichen auch in Zukunft in die Lage versetzen zu können, Herausforderungen des Lebens zu meistern.

6. Organisatorische Rahmenbedingungen

6.1 Personal/Qualifizierung

Der Verselbständigungsprozess wird idealerweise von den bisherigen Bezugsbetreuern der Jugendlichen begleitet. Hauptverantwortlich für die Verselbständigung in der Trainingswohnung ist eine Erzieherin.

Betreuungsschlüssel: 0,5:2 (stationär)

0,5 pädagogische Fachkräfte

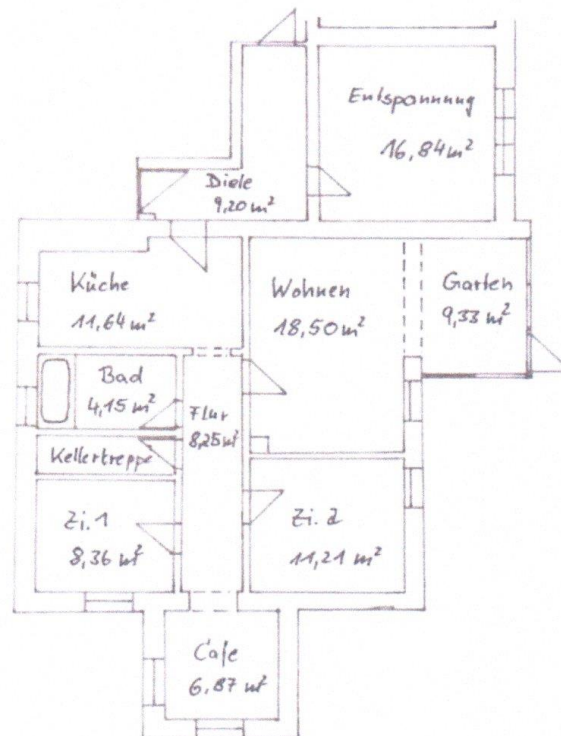
1 Psychologe (bedarfsorientiert)

Unsere Mitarbeiter*innen nehmen an regelmäßigen Fallteams und Supervisionen teil, sowie an betrieblichen Fortbildungen im Sinne der Qualitätssicherung unserer Arbeit

6.2. Räumliche Bedingungen

Im Gebäude des Kinderhauses Leuchtturm in Brieskow-Finkenheerd befindet sich eine geräumige 4-Zimmer-Wohnung, in der zwei Jugendliche Aufnahme finden können. Zur Wohnung gehören zwei Jugendzimmer, ein Flur, ein Badezimmer und eine Gemeinschaftsküche und ein Wohnzimmer, was den Kommunikationsmittelpunkt der Bewohner und Besucher bildet. Bei der Ausgestaltung der Räume, woran die Jugendlichen beteiligt werden, wird Wert auf eine harmonische und gemütliche Atmosphäre gelegt. In der Wohnung befindet sich auch unser Therapie- und Beschäftigungsraum sowie ein kleines Büro. Die Anwesenheit der Betreuer richtet sich nach den Bedürfnissen der Jugendlichen bzw. ihren Ausbildungszeiten. (5-mal pro Woche wird die Betreuung bis 19 Uhr gewährleistet. In der Nacht und einen großen Teil des Wochenendes leben die Jugendlichen allein verantwortlich, jedoch in der Hausgemeinschaft des Kinderhauses Leuchtturm (Ansprechpartner im Notfall, Beteiligung nach Wunsch und Möglichkeit an Wochenendaktivitäten).

Anlage 1: Grundriss der Verselbständigungswohnung



Versetztständig- Gruppe / Behaftetes Einzelwohnen	Kinderhaus Leuchtturm Ernst-Thälmann-Str. 62c 15295 Brieskow-Finkenw.	
	Kaßstab 1:100	Zeichner: Ph. Tey
	30.01.2018 Erdgeschoß	